

Ausführungsbestimmungen für Titel und Anwartschaften (PSK)

Bedingungen für Siegertitel des PSK:

§ 1 Klubsiegertitel PSK

§ 1.1 Klubsieger PSK

Diesen Titel erhält ein Hund, der dreimal eine "Klubsieger-Anwartschaft" (KSA) unter drei verschiedenen Richtern auf Klubsieger-Ausstellungen/Jahressiegerauslesen errungen hat. Dieser Siegertitel berechtigt nicht zum Start in der Championklasse (außer klubinterne Ausstellungen ohne Vergabe der VDH-Anwartschaft).

§ 1.2 Klubjugendsieger:

Diesen Titel erhält ein Hund, der dreimal eine „Jugend-Klubsieger-Anwartschaft (KSA-J) unter drei verschiedenen Richtern auf Klubsieger-Ausstellungen/Jahressiegerauslesen errungen hat. Dieser Siegertitel berechtigt nicht zum Start in der Championklasse.

§ 1.3 Klubveteranensieger

Diesen Titel erhält ein Hund, der dreimal eine „Veteranen-Klubsieger-Anwartschaft“ (KSA-V) unter drei verschiedenen Richtern auf Klubsieger-Ausstellungen/Jahressiegerauslesen errungen hat. Dieser Siegertitel berechtigt nicht zum Start in der Championklasse.

§ 2 Klub-Champion PSK

Diesen Titel erhält ein Hund, der viermal eine „Klubsieger-Anwartschaft“ (KSA) unter vier verschiedenen Richtern auf Klubsieger-Ausstellungen/Jahressiegerauslesen errungen hat.
Außerdem erforderlich: die „Sieger-Anwartschaft“ (SA), die nur auf der Jahressiegerauslese erworben werden kann und für Riesenschnauzer eine VPG/IPO/IGP – Prüfung, für mittlere und kleinere Rassen eine Begleithundprüfung.
Dieser Siegertitel berechtigt nicht zum Start in der Championklasse. (außer klubinterne Ausstellungen ohne Vergabe der VDH-Anwartschaft).

§ 3 Klub-Veteranen-Champion PSK

Diesen Titel erhält ein Hund, der entweder dreimal eine „Klubsieger-Anwartschaft“ (KSA) unter drei verschiedenen Richtern auf Klubsieger-Ausstellungen oder Jahressiegerauslesen errungen hat oder zwei Anwartschaften von KSA-Schauen plus eine Anwartschaft „Sieger-Anwartschaft“ (SA-V), die nur auf der JSA erworben werden kann. Diese wird vergeben (analog zur Anwartschaft ISPU-Klub-Veteranen-Sieger) an die vier erstplatzierte Hunde der Veteranenklasse.
Der Zeitraum des Erwerbs der ersten und letzten „KSA-V“-Anwartschaft muss mindestens zwölf Monate und einen Tag betragen.
Dieser Siegertitel berechtigt nicht zum Start in der Championklasse.

§ 4 Deutscher Champion (PSK)

Dieser Titel berechtigt zum Start in der Championklasse auf allen deutschen Ausstellungen (OG-Schau, KSA-Schau, Nationale Schau, Internationale Schau).

Der vom Pinscher Schnauzer Klub vergebene Titel "Deutscher Champion (PSK)" kann nur erworben werden durch:

- a) Fünf Anwartschaften „PSK-CAC“ unter vier verschiedenen Zuchtrichtern und der „SA“-Karte“, die nur auf der Jahressiegerauslese erworben werden kann. Der Zeitraum des Erwerbs der ersten und letzten „PSK-CAC“- Anwartschaft muss mindestens zwölf Monate und ein Tag betragen.
- b) Sechs Anwartschaften „PSK-CAC“ unter sechs verschiedenen Zuchtrichtern. Der Zeitraum des Erwerbs der ersten und letzten „PSK-CAC“- Anwartschaft muss mindestens zwölf Monate und ein Tag betragen.

Diese Anwartschaften „PSK-CAC“ können nur in der Zwischenklasse, Offenen Klasse sowie Champion- und Gebrauchshundklasse auf termingeschützten PSK und VDH-Ausstellungen vergeben werden, wobei der Hund mit "vorzüglich 1" bewertet worden sein muss. Die Vergabe der Reserve-Anwartschaften muss analog zur Vergabe der Reserve-Anwartschaft des „VDH-CAC's“ vorgenommen werden

§ 5 Jahressieger PSK

Diesen Titel erhält der jeweils beste Hund der Jahressiegerauslese je Rasse und Geschlecht. (siehe Ausführungsbestimmungen für Ausstellungen).

§ 5.1 Jahresveteranensieger

Diesen Titel erhält der jeweils beste Hund der Veteranenklasse auf der Jahressiegerauslese je Rasse und Geschlecht (siehe Ausführungsbestimmungen für Ausstellungen).

§ 5.2 Jahresjugendsieger

Diesen Titel erhält der jeweils beste Hund der Jugendklassen der Jahressiegerauslese je Rasse und Geschlecht (siehe Ausführungsbestimmungen für Ausstellungen).

§ 5.3 8Jahresjüngstensieger

Diesen Titel erhält der jeweils beste Hund der Jüngstenklassen der Jahressiegerauslese je Rasse und Geschlecht (siehe Ausführungsbestimmungen für Ausstellungen).

§ 6 ISPU-Klub-Sieger

Die Anwartschaften für den Titel „ISPU-Klubjugend-, ISPU-Klub- und ISPU-Klubveteranensieger können auf Antrag und Grundlage der ISPU-Vergabebestimmungen in der jeweils gültigen Fassung vergeben werden.

§ 7 Alle durch den VDH vergebenen Siegertitel werden beschrieben und geregelt in der Durchführungsbestimmung „VDH-Titel und Titel-Anwartschaften“.

§ 7.1 Deutscher Champion (VDH) – (Dt.Ch.VDH)

§ 7.2 Deutscher Jugend Champion (VDH) – (Dt.Jug.Ch.VDH)

§ 7.3 Deutscher veteranen Champion (VDH) – (Dt.Vet.Ch.VDH)

§ 7.4 VDH Jahressieger

§ 8 Alle durch die FCI vergebenen Siegertitel werden beschrieben und geregelt im „Reglement für das Internationale Championat FCI“.

Die Bestimmungen für die Vergabe und Bestätigung der CACIB und für die Vergabe der RCACIB sind im FCI-Ausstellungsreglement erläutert.

§ 8.1 Internationaler Schönheits Champion FCI – (C.I.B.)

§ 8.2 Internationaler Ausstellungs Champion FCI – (C.I.E.)

§ 8.3 Internationaler Arbeits Champion FCI – (C.I.T.)

§ 8.4 internationaler Arbeits- und Schönheits Champion FCI – (C.I.B.T.)

§ 8.5 Internationaler Junior Beauty Champion FCI – (CIB-J)

§ 8.6 Internationaler Veteranen Beauty Champion FCI – (CIB-V)

§ 9 Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten mit der Veröffentlichung zum 15.10.2022 in Kraft und ersetzen die Version vom 15.11.2021.

Diese Bestimmungen treten mit der Veröffentlichung zum 15.11.2021 in Kraft und ersetzen die bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 01.09.2014.

*Der Vorstand
Zuchtrichterobfrau des PSK*